

Im Schöffentag wurde ein Plan zur Durchführung von vier dezentralisierten Arbeitstagen (kleinen Schöffentagen) beschlossen. Organisatorisch und inhaltlich übernahmen die Aktivmitglieder die Vorbereitung dieser Arbeitstagen.

Diese Arbeit war kurzfristig zu erledigen, denn die neue politische Situation erforderte eine schnelle Klärung so wichtiger Fragen wie der Gesellschaftergefahrlichkeit der Verbrechen gegen den Frieden und die Arbeiter-und-Bauern-Macht, des Schutzes der Unverletzlichkeit der Sicherheit unserer Staatsgrenzen, des Schutzes unserer Volkswirtschaft und der planmäßigen Versorgung der Bevölkerung, der Sicherung des Produktionsaufgebots, der gesellschaftlichen Erziehung, der Unterstützung der Arbeit der Schiedsmannkommissionen und der Konfliktkommissionen, der Mitarbeit in den ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen und in den Ortsausschüssen der Nationalen Front. An diesen Konferenzen nahmen auch die Schiedsmänner, Vertreter der neuen örtlichen Volksvertretungen, der Ortsausschüsse der Nationalen Front und der Ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit teil.

Die Konferenzen waren gut besucht. Alle Richter und jeweils ein Staatsanwalt nahmen an ihnen teil.

Durch die dezentralisierte Durchführung der Konferenzen erwachsen dem Staatshaushalt? wenig Unkosten, der Ausfall an Arbeitskräften in der Produktion war nicht groß, und die Aussprache konnte viel breiter, offener, kritischer und fruchtbringender geführt werden, als dies auf einer zentralen Konferenz möglich gewesen wäre. Diese Konferenzen waren auch viel ortsbezogener und dadurch für die Teilnehmer interessanter, was sich in der lebendigen, kämpferischen Aussprache widerspiegelte.

Sehr breiten Raum nahm in den Aussprachen die richtige Einschätzung der Gesellschaftergefahrlichkeit als einer historischen Kategorie ein. Diese Problematik wurde an Hand einiger Entscheidungen unseres Kreisgerichts zu §§ 8 Paßgesetz, 19, 20, 29 und 30 StEG und 1 WStVO ausgiebig diskutiert und im wesentlichen geklärt. Gerade hier zeigte sich, wie richtig es unsere Schöffen verstehen, von der konkreten politischen Situation ausgehend, die Gefahrlichkeit der Angriffe gegen unseren Staat einzuschätzen.

Die Unterstützung der Konfliktkommissionen wurde so festgelegt, wie es in der Gemeinsamen Direktive vom 13. September 1961 (NJ 1961 S. 661 ff.) gefordert wird. Die vier Arbeitstagen endeten jeweils mit

der Annahme eines Kampfprogramms¹.

Am 19. Oktober 1961 haben wir auf einer erweiterten Schöffentag die Ergebnisse der „kleinen Schöffentagen“ eingeschätzt und Maßnahmen für die Schöffentage und das Schöffentag zur Durchführung des Kampfprogramms festgelegt. Insbesondere wurden Festlegungen für die Verbesserung der Schöffenschulung, die Zusammenarbeit mit den Schieds- und Konfliktkommissionen und den ständigen Kommissionen und deren Aktiv getroffen. Weiterhin wurde der Stand der politischen Massenarbeit der Schöffen, insbesondere in Hinsicht auf das Produktionsaufgebots, analysiert. Dabei wurde erneut darauf orientiert, daß die Schöffen eine enge Verbindung mit ihren Wählern halten, regelmäßig über ihre Tätigkeit und Erfahrungen berichten und überall im gesellschaftlichen Leben als

¹ Dieses Kampfprogramm ist in „Der Schöffe“ 1961, Heft 12, S. 406 ff., abgedruckt.

Schöffen vorbildlich und aktiv mitgestaltend auftreten sollen.

Um in der Entwicklung der Schiedsmannkommissionen weiter voranzukommen, haben wir am 26. Oktober 1961 eine Vorlage an die Ständige Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz beim Kreistag eingereicht, in der wir auf die große erzieherische Bedeutung der Schiedskommissionen hinwiesen und um Unterstützung für die Festigung dieser Einrichtung baten.

Wir meinen, daß wir in den letzten drei Monaten die Arbeit mit den Schöffen und Schiedsmännern richtig angefaßt und die Stagnation überwunden haben. Die Schöffentage und die Tätigkeit der Stühnstellen werden sich gut weiterentwickeln, wenn wir es verstehen, die der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechenden Aufgaben zu stellen, uns für die Realisierung dieser Aufgabe einsetzen und keinen Stillstand dulden.

RUDOLF WINKLER,

Direktor des Kreisgerichts Auerbach, Vgl.

Die Schöffen in die Eröffnung und Auswertung von Strafverfahren stärker einbeziehen!

Auf der Grundlage des Staatsratsbeschlusses über die weitere Entwicklung der Rechtspflege haben wir an unserem Kreisgericht bereits Mitte des vergangenen Jahres kritisch eingeschätzt, wie die Schöffen bei der Eröffnung von Strafverfahren mitwirken. Um die Arbeit zu verbessern, wurde zunächst festgelegt, daß vor der Beratung über die Eröffnung des Verfahrens kein vom Richter bereits entworfener Eröffnungsbeschluß vorhanden sein darf und daß das Verfahren in einer gründlichen Beratung mit den Schöffen nach dem Studium der Akten zu eröffnen ist.

Ferner haben wir beschlossen auf einem besonderen Bogen zum Vorgang all die Hinweise der Schöffen niederzuschreiben, die sie in der Beratung über die Eröffnung des Verfahrens gegeben haben. Diese Hinweise beziehen sich in der Regel darauf, welche Personen zur Hauptverhandlung zu laden sind, was vom Gericht zur Vorbereitung der Hauptverhandlung nach unternommen werden müßte, welche Fragen in der Hauptverhandlung besonders gründlich geklärt werden müssen und wie das Verfahren eventuell auszuwerten ist.

Nach der Hauptverhandlung trägt der Vorsitzende der Strafkammer die Vorschläge der Schöffen ein, die sie während der Verhandlung oder in der Urteilsberatung noch zusätzlich

gemacht haben, sowie die Maßnahmen, die zur Auswertung des Verfahrens in Betrieben usw. getroffen wurden.

Letztlich trägt der Richter dann noch ein, mit welchem Ergebnis das Verfahren ausgewertet wurde und wie die Vorschläge der Schöffen verwirklicht wurden. Wenn die Akten dem Staatsanwalt übergeben werden, wird der Einlagebogen herausgenommen und dem Direktor zur Kontrolle vorgelegt. Dieser kann sodann festlegen, welche Maßnahmen eventuell noch notwendig sind.

Seitdem wir mit diesem einfachen Hilfsmittel arbeiten, hat sich nicht nur die Aktivität der Schöffen in den Strafverfahren erhöht, sondern auch die Leitungstätigkeit des Direktors verbessert. Ferner werden die Strafverfahren besser ausgewertet.

Schon seit Jahren wird in den Abschlußbesprechungen mit den Schöffen vereinbart, wo und wie sie ihren Einsatz bei Gericht auswerten. In den nächsten Schöffenschulungen sollen die Schöffen dann dem für ihr Territorium zuständigen Richter darüber berichten.

Die meisten Schöffen werten zwar ihre Tätigkeit aus, aber nur wenige informierten uns darüber. Wir hatten keinen ausreichenden Überblick, wie die Schöffen auftraten, wie die Bevölkerung über unsere Arbeit diskutierte und welche Hinweise es für